

Protokolleintrag vom 26.08.2009

2009/346

(2008/484 – Weisung 315 vom 29.10.2008)

Teilrevision der Nutzungsplanung, Waldabstandslinienänderung Rehalpstrasse 49-71, Zürich 8 - Riesbach; Rekurs gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2009, Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich

Ausstand: Gabriele Kisker (Grüne)

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 4220 vom 25. März 2009 wurde ein Rekurs bei der Baurekurskommission I des Kantons Zürich eingereicht.

Den Mitgliedern des Büros des Gemeinderates (Büro) und der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung (SK HBD/SE) sowie den Fraktionspräsidien sind folgende Unterlagen zugestellt worden:

- Verfügung R1S.2009.05118 der Baurekurskommission I vom 24.07.2009
- Rekurschrift von K. & M. M.-D. und P. H. vom 20.07.2009

Vernehmlassungsfrist: 24. August 2009; Fristerstreckung bewilligt bis: 10. September 2009

Die Mehrheit des Büros beantragt:

Auf eine Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Vorsteherin des Hochbaudepartementes wird eingeladen, eine Vernehmlassung einzureichen unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK HBD/SE.

Die Minderheit des Büros beantragt:

Der Gemeinderat schliesst sich den Erwägungen im Rekurs an und beantragt den Rekurs gutzuheissen.

Mehrheit:	Präsident Robert Schönbachler (CVP), Referent; 2. Vizepräsident Joe A. Manser (SP), Christian Aeschbach (FDP), Peter Anderegg (EVP), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Min Li Marti (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP),
Minderheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; 1. Vizepräsidentin Marina Garzotto (SVP)
Ohne Stimmrecht:	Monika Piesbergen (FDP), Verena Röllin (SP)
Abwesend:	Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist Beschlossen:

Auf eine Vernehmlassung an die Baurekurskommission I des Kantons Zürich durch den Gemeinderat wird verzichtet (Art. 51 Abs. 4 Gemeindeordnung). Der Stadtrat oder nach Massgabe von Art. 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates die Vorsteherin des Hochbaudepartementes wird eingeladen, eine Vernehmlassung einzureichen unter Mitteilung der Vernehmlassungsschrift an das Büro, die Fraktionspräsidien und die SK HBD/SE.

Mitteilung an den Stadtrat